



Durchführungsbestimmungen der ÖKV – AGY – Landesmeisterschaft Vorarlberg – Tirol 2023

Die **ÖKV Agility** – Landesmeisterschaft wird gemeinsam zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg ausgetragen. Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen deren Sitz in Vorarlberg oder Tirol liegt und deren VK dem ÖKV angehört. Als Basis gilt das ÖKV Agility Reglement, verantwortlich für die korrekte Durchführung ist die AAG Vorarlberg-Tirol.

Hundeführer die einer Tiroler oder Vorarlberger OG angehören und ihren ständigen Wohnsitz nicht in Vorarlberg oder Tirol haben, müssen im laufenden Sport-Jahr vor der LM **dreimal** in Österreich für eine zugehörige OG gestartet sein. Als Grundlage gilt eine gültige Hundesportlizenz des ÖKV.

Das Startgeld beträgt: 20,- Euro, für die Jugend € 15,-

Modus / Austragung: Ein Jumpinglauf und ein A Lauf in allen Klassen
jeder Lauf zählt, gewertet nach dem ab 01. 01. 2023 gültigen
ÖKV Punkteschlüssel 25 / 23
Der A-Lauf wird in gestürzter Rangfolge gelaufen
Zuerst alle Dis., anschließend der Letztplatzierte bis zum Führenden.

A 3	ÖKV - LM - Vorarlberg / Tirol in : Large / Intermediate / Medium / Small
A 2	Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Intermediate / Medium / Small
A 1	Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large / Intermediate / Medium / Small
Oldies	Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large und Intermediate - gemeinsame Wertung Medium und Small - gemeinsame Wertung
Jugend	Landessieger Vorarlberg / Tirol in : Large, Intermediate, Medium, Small eine Wertung

Durchführung:

2023 SVÖ 2024 VHV 2025 ÖGV 2026 VHV

Diese Regelung kann nach dem errechnetem Starterschlüssel in gemeinsamer Absprache geändert werden. Der LM-Termin soll sofern keine übergeordneten ÖKV Veranstaltungen stattfinden, im September des lfd. Jahres abgehalten werden.

Die ÖKV – AGY - Landesmeisterschaft zählt zum AGY- Ländlecup, (außer wenn diese im Tirol durchgeführt wird) daraus resultierend ist der Cup-Pokal-Euro, vom durchführenden Verband, falls dies ein Vorarlberger Verein ist, zu entrichten.

Die Richter – und die Personalkosten, sowie Pokale oder Trophäen sind vom durchführenden Verband bzw. von der durchführenden OG zu tragen. Für die Bestellung vom gesamten Prüfungspersonal und der Zeitnehmung ist Aufgabe der durchführenden OG

Ab einer Starterzahl von über 100 muss ein zweiter Agility Richter bestellt werden (ÖKV)

Pokale bzw. Trophäen bei der LM: in jeder Leistungsklasse sind für die ersten Drei platzierten je ein Pokal oder Trophäe zu vergeben.

LM Veranstaltung kann im gegenseitigen Einvernehmen auch unter den VKs getauscht werden. Die muss jedoch per Antrag bis zum 31. 10. des Vorjahres schriftlich bei der AGY-AG für Tirol u. Vorarlberg eingereicht werden.